

Extrait des procès-verbeaux de la société vaudoise des géomètres officiels

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und
Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et
améliorations foncières**

Band (Jahr): **17 (1919)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ueber die im Vereinsjahre im Taxationswesen erzielten Fortschritte referiert der Obmann der Taxationskommission, Kollege G. Schweizer, Wil. Aus dessen Ausführungen geht die Berechtigung der Gründung des Verbandes der praktizierenden Grundbuchgeometer und angestellten Grundbuchgeometer hervor. — Der Entscheid betreffend Ort und Zeit einer nächsten Versammlung bleibt dem Vorstande überlassen; womöglich soll die Linthgegend bevorzugt werden.

In der allgemeinen Umfrage ergibt sich eine Meinungs-differenz betreffend statutarische Zulässigkeit der erfolgten Vergabung geometrischer Vorarbeiten für die Güterzusammenlegung im Linthgebiet. Der betreffende Submittent ist jedoch in der Lage, die Unanfechtbarkeit seiner Handlungsweise überzeugend dartun zu können. Im Anschluß hieran macht er noch die Anregung, es sollten angesichts der bevorstehenden Anhandnahme der Grundbuchvermessungen im Kanton Glarus Schritte für Angliederung dieses Rayons an unsere Sektion getan werden. Der Vorstand erhält Auftrag, diesbezüglich mit den Organen der Sektion Graubünden in Fühlung zu treten. — Schluß der Sitzung 1³/₄ Uhr.

Frauenfeld, den 4. April 1919.

Der Aktuar: *Jul. Schümperli*.

Extrait des procès-verbaux de la Société vaudoise des géomètres officiels.

Le 15 février dernier a eu lieu à Lausanne l'assemblée générale ordinaire de la Société vaudoise des géomètres officiels, sous la présidence de Monsieur J. Mermoud, Conseiller national. 42 membres étaient présents. La société a enregistré deux décès, une démission et trois admissions, ce qui maintient à 80 le nombre des sociétaires.

Après avoir entendu les rapports du comité, de la commission des comptes, des délégués et de la commission de taxation, l'assemblée a entendu avec satisfaction les déclarations du bureau cantonal du Registre foncier annonçant qu'une entente

allait intervenir au sujet des prix et qu'un concours de mensuration aurait lieu dans le courant d'avril.

Un certain nombre d'objets n'ayant pu être liquidés dans cette séance, il est décidé en principe qu'une assemblée générale extraordinaire aura lieu au printemps.

Lausanne, mars 1919.

Le secrétaire.

Vortragstag in Zürich.

Der Vortragstag vom 22. Februar 1919 wies eine sehr große Teilnehmerzahl auf. Es waren vertreten die Kantone Zürich mit 61, Schaffhausen mit 4, St. Gallen mit 11, Thurgau mit 8, Aargau mit 6, Basel mit 5, Solothurn mit 3, Luzern mit 9, Graubünden mit 4 Teilnehmern, Zug, Glarus, Tessin und Bern mit je einem Teilnehmer. Mit den Studierenden der Ingenieurschule, welche als Gäste eingeladen waren, betrug die Frequenz zirka 150 Mann. Wenn man alle erschwerenden Faktoren in Betracht zieht, die heute bei einer Zusammenkunft mitspielen, so vor allem die schlechten Zugverbindungen, welche z. B. die Abfahrt in Basel um 4 Uhr morgens bedingten, so darf man gewiß das Interesse der auswärtigen Kollegen gebührend hervorheben.

Auf dem städtischen Vermessungsamte waren in zwei Zimmern sämtliche Originalpläne, Plankopien, Handrisse und Berechnungen des Ende 1918 vom Bunde anerkannten Vermessungswerkes des Quartiers Fluntern zur Besichtigung aufgelegt und die städtischen Kollegen waren zu jeder gewünschten Auskunft bereit. Herr Stadtgeometer Fehr machte einige orientierende Angaben über das Werk, welche er unserer Zeitschrift zur Verfügung stellen wird, so daß wir uns hier kurz fassen können. Die Vermessungskosten sind in Zürich hoch; berücksichtigt man aber, daß es sich nicht nur um eine Grundbuchvermessung im eigentlichen Sinne des Wortes handelt, sondern daß auf sämtliche technischen Betriebe mit ihren Spezialwünschen Rücksicht zu nehmen ist, so leuchtet es ein, daß bei einer Stadtvermessung nicht ohne weiteres Vergleiche mit den gewöhnlichen Hektarenpreisen gemacht werden können.

Das Thema: „Die jetzige Ausbildung der Grundbuchgeo-